

Anmeldeunterlagen und Informationen zum „Offenen Ganztagesangebot | OGS“

- **Begrüßungsschreiben**
- **Anmeldung OGS**
 - 2 Seiten bitte ausfüllen, unterschreiben,
und an die Schule zurückschicken -
- **Schülerbogen OGS**
 - 2 Seiten bitte ausfüllen, unterschreiben,
und an die Schule zurückschicken -
- **Leistungsbeschreibung „Offene Ganztagesesschule“**
- **Informationen zur „Offenen Ganztagesesschule“**
- **Informationen nach Art. 13 Daten-
schutz-Grundverordnung**
- **Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht**

Bitte speichern Sie Ihre Anmeldung möglichst unter dem Namen Ihres Kindes und dem Zusatz OGS ab, bevor Sie uns die Anmeldeunterlagen zurückschicken.

Beispiel: MaxMustermannOGS.pdf

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

„Offenes Ganztagesangebot“

Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte



Gymnasium
Veitshöchheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

an unserer Schule besteht bereits ein offenes Ganztagsangebot bzw. soll im kommenden Schuljahr ein offenes Ganztagsangebot erstmals neu eingerichtet werden. Dieses bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche **Betreuungs- und Bildungsangebote** für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung in der Schule, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeit- oder Förderangebote. Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss verbindlich für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen **mindestens für zwei Nachmittage bis grundsätzlich 16 Uhr** angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit der Schulleitung festlegen!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigefügte **Anmeldeformular, das bei der Schulleitung abzugeben ist.**

Falls Ihr Kind nicht unsere Schule besucht, sondern am Regelunterricht **an einer anderen Schule** teilnimmt, ist ein Besuch des offenen Ganztagsangebotes an unserer Schule trotzdem grundsätzlich möglich. Im (gesonderten) Anmeldeformular müssen Sie dies aber angeben. Die Schulleitung der Schule, die Ihr Kind am Vormittag besucht, muss außerdem zustimmen, dass Ihr Kind im Anschluss an den Vormittagsunterricht zur Ganztagsbetreuung an unsere Schule wechselt. Deshalb müssen Sie hier zuvor die **Unterschrift der Schulleitung einholen!**

Das Zusatzangebot, das unsere Schule über das Regelangebot des offenen Ganztagsangebotes hinaus zur Verfügung stellt (Betreuung nach 16.00 Uhr, Betreuung auch am Freitagnachmittag oder sonstige besondere Angebote), können Sie bei Bedarf im Anmeldeformular **gesondert buchen**. Hierfür können **Elternbeiträge** erhoben werden.

Mit dieser zusätzlichen Anmeldung kommt eine private Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen als Eltern und dem Kooperationspartner unserer Schule, der die Ganztagsbetreuung durchführt, zustande. Die Einzelheiten hierzu, vor allem in welcher Höhe für dieses Zusatzangebot Elternbeiträge erhoben werden, ergeben sich aus den beigefügten Informationen des Kooperationspartners, die diesem Anmeldeformular beiliegen.

Ihre Anmeldungen hierzu nehmen wir als Schulleitung lediglich für den Kooperationspartner entgegen. Die Elternbeiträge sind an ihn zu entrichten. Die Zusatzangebote finden aber als schulische Veranstaltung unter der Aufsicht der Schulleitung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

Anmeldung für das offene Ganztagesangebot



Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, **füllen Sie dann dieses Anmeldeformular und den Schülerbogen aus** und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.

Telefon privat

dienstlich

mobil

tagsüber telefonisch erreichbar unter

E-Mail

Schüler|in

Name, Vorname|n des Kindes

PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.

Geburtstag

Klasse|Jahrgangsstufe

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot am

Gymnasium Veitshöchheim
Günterslebener Str. 45
97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/619470 | Fax 0931/6194735

für das Schuljahr 2021/2022 verbindlich angemeldet.

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von Nachmittagen.*
Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

*Voraussichtlich wird mein Kind das offene Ganztagsangebot an folgenden Tagen besuchen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Die Schulleitung dieser Schule stimmt der Aufnahme der Schülerin/des Schülers in das offene Ganztagsangebot an der oben genannten Schule zu (bitte der Schulleitung zur Unterschrift vorlegen):

Veitshöchheim,

.....
Unterschrift des Schulleiters

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden Gründen gestattet werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.
3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu den offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes für das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Personalien Kind

Name, Vorname|n

PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.

bitte klicken und
Passbild Ihres Kindes
einfügen

Geburtstag

Klasse im Schuljahr 2021/2022

Personalien Erziehungsberechtigte

Mutter Name, Vorname

PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.

E-Mail

Telefonische Erreichbarkeit während Betreuungszeit

Vater Name, Vorname

PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.

E-Mail

Telefonische Erreichbarkeit während Betreuungszeit

Erziehungsberechtigt
sind:

beide Mutter Vater
Eltern

Wichtige Informationen über Kind und Familie oder zum Gesundheitszustand des Kindes
(z.B. chronische Erkrankungen, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeit, weitere wichtige Hinweise
wie ADHS, Lese-Rechtschreibschwäche o.ä.)
Bitte tragen Sie hier auch ein wann die **letzte Tetanusimpfung** erfolgte.

Wer ist im Notfall zuerst zu informieren bzw. erreichbar?

Name Telefon

Name Telefon

Mein Kind besucht das Ganztagesangebot an folgenden Tagen - es müssen mindestens 2 Tage ausgewählt sein -

Zusatzangebot -kostenpflichtig-
Mindestteilnehmerzahl

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Zusatz-Angebote

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Klassleiter|in Ihres Kindes - wird von der Schule eingetragen -

Name

Weitere Hinweise, Aufsichtspflicht der OGS-Mitarbeiter|innen gilt nur auf dem Schulgelände

Die Aufsichtspflicht der OGS-Mitarbeiter erlischt mit dem Ende der offenen Ganztagesschulbetreuung. Ist das Zusatzangebot gebucht, erlischt die Aufsichtspflicht mit dem Ende des Zusatzangebotes. Sollte Ihr Kind während der OGS-Zeit das Schulgelände verlassen müssen, z.B. um zur Musikschule zu gehen und danach wieder in die OGS kommen, beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung. Für diese Zeiten erlischt die Aufsichtspflicht der OGS Mitarbeiter und der Versicherungsschutz durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB). Für das Wiedereintreffen des Kindes sind Sie als Eltern verantwortlich.

Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Wichtige Änderungen während des Schuljahres bitte umgehend bei der Schulleitung schriftlich beantragen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Informationen nach Art. 13 Datenschutz- Grundverordnung zur Verarbeitung personen- bezogener Daten im Rahmen der offenen Ganztagsschule

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Hiermit möchten wir Sie über Folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist
Erleben, Arbeiten und Lernen e. V.
Brücknerstr. 25, 97072 Würzburg, Telefon: 0931 359648-0
E-Mail: info@eal-jugendhilfe.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt:
Erleben, Arbeiten und Lernen e. V. Datenschutzbeauftragten
Brücknerstr. 25, 97072 Würzburg, E-Mail: datenschutz@eal-jugendhilfe.de

Zur Bearbeitung Ihres Antrages/Ihres Anliegens benötigt die Verwaltung des Trägers Erleben, Arbeiten und Lernen e. V. und das Team der offenen Ganztagsschule von Ihnen verschiedene Angaben (u.a. persönliche Daten). Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages oder der Erfüllung eines Vertrags bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern diese erforderlich und vorhanden ist).

Im Schülerbogen werden relevante Daten für die Betreuung im offenen Ganztag abgefragt. Der Träger benötigt zudem Ihre Bankverbindung und ggf. ein SEPA-Lastschrift Mandat zur Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Zusatzangebote und der Schulverpflegung.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (vgl. Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiter bearbeitet werden.

Leistungsbeschreibung für Anmeldung Erziehungsberechtigte Offenes Ganztagsangebot für das Schuljahr 2021/2022

1. Angaben zur Schule

Name:	Gymnasium Veitshöchheim
Anschrift:	Günterslebener Str. 45, 97209 Veitshöchheim E-Mail: sekretariat@gymnasium-veitshoechheim.de
Telefon:	0931/619470
Schulleitung:	OStD Dr. B. Brunner
Ansprechpartner für das Ganztagsangebot	OStD Dr. B. Brunner E-Mail: b.brunner@gymnasium-veitshoechheim.de

2. Rechtliche Grundlage

Das offene Ganztagsangebot ist ein freiwilliges, kostenfreies schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Grundlage für das Angebot ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. März 2020, Az. IV.8-BO4207.2-6a.25 694.

3. Das Angebot gibt es für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9

4. Raumkonzept

Lern- und Arbeitsbereich	Räume 116, 117 und 118, 122 bei Bedarf im Lernbereich Computerraum 1 und 2 Schulbibliothek
Rückzugsbereich	Raum 117
Aktivbereich	Schulgelände, Freizeitsportanlage, Turnhalle Schülerlounge, Werkraum, Musikraum
Mensa/Gemeinschaftsbereich Schülerfirma Fresh & Fruits Schulverpflegung	benachbartes Berufsförderungswerk (BFW) Schülerlounge in der Schule mitgebrachte Brotzeit - Raum 117 -bitte geben Sie Ihrem Kind zuverlässig eine ausreichende Vesper mit-

5. Die offene Ganztagschule bietet ein kostenfreies Regelangebot und kostenpflichtige Zusatzangebote.

Regelangebot - kostenfrei:
Montag bis Donnerstag jeweils bis 16:00 Uhr

6. Schulverpflegung

Angebot eines warmen Mittagessens durch das benachbarte Berufsförderungswerk (BFW) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Das OGS-Personal begleitet die Schüler hierhin.

Die Kosten werden direkt beim BFW mit der 5er- oder 10er-Karte entrichtet.

Außerdem bietet das Gymnasium Veitshöchheim in der Schülerlounge „Fresh & Fruits“ eine gesunde Schulverpflegung an (Säfte, Milch- und Joghurtshakes sowie Bagels). Die Kosten werden direkt in der Schülerlounge entrichtet.

Vespermöglichkeit in Raum 117. Bitte geben Sie Ihrem Kind zuverlässig eine ausreichende Vesper mit. Die OGS stellt ein zusätzliches kleines Angebot an Obst, Rohkost und ungesüßten Getränken zur Verfügung.

7. Studierzeit

Die Schüler werden in feste Studiergruppen für das Schuljahr eingeteilt. Während der festgelegten Silentiumzeit soll jeder Schüler seine schriftlichen Hausaufgaben erledigen (ein adäquates Leistungstempo wird vorausgesetzt). Die evtl. verbleibende Lernzeit dient der Vorbereitung für Lernfächer, Schulaufgaben, Stegreifaufgaben oder Vokabeltraining.

8. Freizeitangebote und sonstige Bildungs- oder Förderangebote

- freizeitorientierte Aktivitäten, sportliche Betätigungen
Kicker, Fußball, Basketball, Tischtennis, Federball, u.a.
- lernorientierte Aktivitäten in Ergänzung zum Unterricht
Lesen, Werken, Basteln, Kochen, Malen, Zeichnen, Computern, u.a.
- kulturelle Aktivitäten zur Erweiterung des Wissens und des Interesses
Bibliotheksbesuche, Kurzausflüge, Wanderungen, u.a.

9. Handlungsziele

Förderung der sozialen Kompetenzen und der sozialen Entwicklung

- Gruppenarbeiten
- Projekt im Rahmen der Gemeinwesenarbeit
- Schülerpartizipation

Förderung der praktischen Fähigkeiten und Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung

- Gesundheitserziehung durch Bewegungsangebote
- Gesundheitserziehung im Bereich „Ernährung“
- Kreatives Gestalten
- Feste und Feiern

Förderung der schulischen Kompetenzen

- Studierzeit
- Individuelle Förderangebote der Schule (Schul- AGs, Intensivierungsunterricht etc.)

Kooperationspartner

Arbeitsgemeinschaft Diakonisches Werk Würzburg e.V. mit EAL e.V.
Brücknerstraße 20, 97080 Würzburg

Gesamtleitung: Prof. Gunter Adams
Pädagogische Leitung: Dipl. Sozialpädagoge Swen Dankesreiter

OGS-Schulteamleitung: Bernd Hartstock
mobil 0176 93109455
Tel. 0931 6194749
E-Mail ogs.vhh@gmail.com

Veitshöchheim, im Mai 2021

OStD Dieter Brückner
Schulleitung

Ordnung des offenen Ganztagsangebots an Schulen (OGS)

Diese Ordnung ist Bestandteil der Anmeldung und zum Verbleib bei den Erziehungsberechtigten bestimmt. Um eine optimale Förderung und Begleitung zu erreichen, ist die Kommunikation zwischen Eltern und Pädagogen wichtig. Die Eltern werden gebeten, mit ihrem Kind die OGS-Ordnung durchzusprechen und dazu beizutragen, dass sie eingehalten wird.

1. Nach dem Unterricht findet sich der Schüler unverzüglich in den Räumlichkeiten der OGS ein und meldet sich bei den pädagogischen Fachkräften an. Für den Aufenthalt in der Betreuungszeit gelten die Regeln der Schul- bzw. der Hausordnung. Die OGS ist eine schulische Veranstaltung, entsprechend sind die Teilnehmer über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) unfallversichert.
2. Studierzeit: Nur bei Einhaltung der folgenden Regelungen und mit der erforderlichen Arbeitshaltung bzw. dem erforderlichen Arbeitstempo kann die Vollständigkeit der schriftlichen Hausaufgaben gewährleistet werden.
 - a) Der Schüler verhält sich leise.
 - b) Die Studierzeiten müssen eingehalten werden. Zu Beginn werden die Hausaufgabenhefte offen auf den Tisch gelegt. Hausaufgaben- und Vokabelhefte (Karteikarten etc.) müssen von den Schülern geführt und Materialien zur Schulaufgabenvorbereitung mitgebracht werden.
 - c) Erledigte Hausaufgaben werden von den pädagogischen Fachkräften im Hausaufgabenheft abgezeichnet. Hierzu zeigt der Schüler das Heft unaufgefordert vor.
 - d) Das Hausaufgabenheft dient den Eltern und Fachkräften als Kommunikationsmittel, z.B. bei fehlenden Hausaufgaben. Die Eltern sind angehalten, dies täglich zu kontrollieren. Wurden in der Studierzeit alle schriftlichen Hausaufgaben erledigt, soll die verbleibende Zeit genutzt werden zur Vorbereitung für den nächsten Schultag, zur allgemeinen Aufbereitung des Schulstoffes, für in den folgenden Tagen anstehende Schulaufgaben. Für die Kernfächer stehen Übungsmaterialien zur Verfügung.
 - e) Die Fachkräfte leiten den Schüler zur selbstständigen Organisation und Erledigung der Hausaufgaben an. Während der Studierzeit findet keine Einzelförderung bzw. Nachhilfe statt. Die Wiederholung von Lerninhalten liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
3. Nach der Studierzeit stehen den Schülern verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zur Verfügung, die in Absprache mit den Pädagogen genutzt werden. Auch während des Freizeitangebotes ist den Anweisungen des pädagogischen Fachpersonals Folge zu leisten. Die Teilnahme an einem Freizeitangebot des Nachmittags ist für die OGS-Schüler verpflichtend.
4. Während der OGS-Zeit ist die Erreichbarkeit der Schüler über das Sekretariat oder das Handy der Fachkraft gewährleistet. Die Nummer wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Die Nutzung von Handys, Videospielen, portablen Playstations, MP3-Playern, Smart-Phones, Smart-Watches etc. ist analog zur Schulordnung zu regeln.
5. Das offene Ganztagsangebot an Schulen ersetzt keine Unterrichtsausfälle. Dies gilt besonders für den letzten Schultag vor den Ferien. Findet nach Absprache mit der Schulleitung eine Betreuung im Anschluss an den Unterricht statt, verschiebt sich die Betreuungszeit entsprechend nach vorne.
6. Eine Befreiung des Kindes muss schriftlich vor OGS-Beginn über die Schulleitung erfolgen. Bei krankheitsbedingtem Fernbleiben haben die Erziehungsberechtigten die Schule zu verständigen. Kinder, die an ansteckenden, meldepflichtigen Erkrankungen oder Läusebefall leiden, dürfen die OGS nicht besuchen.
7. Haftungsregelungen:
 - a) Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Schülereigentums wird keine Haftung übernommen.
 - b) Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haftet der jeweilige Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter.
 - c) Wir empfehlen den Eltern ausdrücklich den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.
8. Datenschutz und Verschwiegenheit: Das Personal der OGS ist verpflichtet, über alle dienstlichen Angelegenheiten gegenüber Außenstehenden und unbeteiligten Mitarbeitern Verschwiegenheit zu wahren. Die Angaben dienen ausschließlich zur internen Information der pädagogischen Fachkräfte vor Ort. Zum Wohle Ihres Kindes empfehlen wir eine sorgfältige Bearbeitung.
9. Bei groben Verstößen und dauerhaften Störungen ist zum Schutz der Gruppe und der anderen Schüler ein Ausschluss des Betreffenden aus dem Ganztagesangebot möglich.

Erklärung über die Entbindung der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

.....
Name, Vorname|n des Kindes

.....
Klasse

.....
Anschrift

.....
Name, Vorname Erziehungsberechtigter|n

.....
Tel.Nr.

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Erleben-Arbeiten und Lernen e.V., die am Gymnasium Veitshöchheim eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

des Gymnasiums Veitshöchheim im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2021/2022.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten